

BPA 04.02.2009

FB IV 0 / FD IV.1.1 / FD IV.3

Ahrensburg, 29.01.2009

Anlage 1
zu TOP 7

BPA-Sitzung am 04.02.2009; Unterlage zu TOP 7

**Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Ausbau
des Heinz-Beusen-Stiegs (zu Antrag Nr. 0007/2009)**

Zu den im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Antrag Nr. 0007/2009 vom 20.01.2009 (überreicht in der BPA-Sitzung am 21.01.2009) gestellten Fragen zu den Ausbaukosten des Heinz-Beusen-Stiegs wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wie sieht die Kalkulationsgrundlage für den Heinz-Beusen-Stieg aus? Bitte legen Sie die Kalkulation dem BPA vor.**

Antwort:

Die Kalkulation wurde Ende Juni/Anfang Juli 2008 vorgenommen und bildete die Grundlage für den in der Vorlagen Nr. 2008/117 genannten Mittelbedarf von 185.000 €, wobei sich der Betrag wie folgt auf die verschiedenen Ebenen des Leistungsverzeichnisses verteilte:

01	Allgemeines/Baustelleneinrichtung	12.200 €
02	Freimachen des Baufeldes	10.500 €
03	Beleuchtung	7.000 €
04	Oberflächenaufbruch	39.500 €
05	RW-Kanal	21.000 €
06	Untergrund, Unterbau	27.700 €
07	Pflasterarbeiten, Borde, Rinnen	55.600 €
08	Stundenlohnarbeiten	2.300 €
09	Dokumentation	2.400 €
Gesamtsumme für den Ausbau Heinz-Beusen-Stieg (gerundet und mit zusätzl. Straßenbeleuchtung)		rd. 185.000 €

Die Kalkulationsunterlagen sind für die BPA-Mitglieder einsehbar.

- 2. Betreffen alle Baumaßnahmen lediglich öffentliche Flächen?**

Antwort:

Die Baumaßnahme wurde anhand der Vorlagen Nr. 2008/132 in der BPA-Sitzung am 03.09.2008 vorgestellt. Wie insbesondere aus Anlage 2 dieser Vorlage hervorgeht, beinhaltet der Ausbau nicht nur die so genannte Verlängerung des Heinz-Beusen-Stieges über den ehemaligen Parkplatz, sondern auch die Angleichung des Straßenraumes auf Höhe des Grundstücks Manhagener Allee 17 (AWO-Gebäude) und die Pflasterung der zum Nutzen durch die Allgemeinheit angemieteten Flächen zwischen dem Parkhaus und der gewidmeten Fläche der Neuen Straße. Im Übrigen sei auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

3. **Wird der Eigentümer des Parkhausgrundstückes an den Erschließungskosten beteiligt?**
4. **Falls 3. nein, warum nicht?**

Antwort zu 3. und 4.:

Der Komplettierung des Heinz-Beusen-Stieges, der von der Hagener Allee bis zur Neuen Straße reicht, ist eine Maßnahme, die im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme zu realisieren war und hierüber finanziert wird mit der Folge, dass der städtische Kostenanteil minimal (unter 10 %) liegt. Die Realisierung von Beitragseinnahmen von allen Grundeigentümern wäre wegen der fragwürdigen Vorteilswirkung rechtlich bedenklich, und zudem mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

5. **Wofür werden die restlichen Gelder verwendet? (113.000 €)**

Antwort:

Diese aus dem Vergleich mit der Moltkeallee rechnerisch hergeleiteten Mittel gibt es nicht, vgl. Antwort zu Frage 9.

6. **Gehört der Heinz-Beusen-Stieg der Stadt Ahrensburg oder handelt sich es nur um ein Durchfahrtsrecht (Grunddienstbarkeit)?**

Antwort:

Der Heinz-Beusen-Stieg ist – soweit das Grundstück der Alten Meierei betroffen ist – im privaten Eigentum, jedoch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Die hiermit verbundene öffentlich-rechtliche Sachherrschaft überlagert das bürgerlich-rechtliche Sacheigentum. Zusätzlich hat die Bauaufsicht auf Antrag der belasteten Grundeigentümerin ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der unmittelbar erschlossenen Grundstücke eingetragen im Baulastenverzeichnis. Eine Grunddienstbarkeit ist nicht eingetragen.

7. **Falls 5. Ja, müsste nicht dann der Eigentümer die Kosten übernehmen?**

Antwort:

Der Bezug ist unverständlich! Es handelt sich um Herstellungskosten für eine öffentliche Erschließungsstraße.

8. **Ist der Auftrag öffentlich ausgeschrieben worden?**

Antwort:

Der Ausbau des verlängerten Heinz-Beusen-Stieges wurde wegen der Eilbedürftigkeit beschränkt ausgeschrieben nach der VOB.

9. Wie viel Angebote sind eingegangen und mit welcher Angebotsspanne?

Antwort:

Bei der Submission am 09.10.2008 lagen 6 Angebote vor, wobei die Angebotssummen (brutto) zwischen 182.944,17 € und 205.117,33 € lagen.

10. Falls der Auftrag bereits vergeben wurde, an wen?

11. Falls der Auftrag bereits vergeben wurde, warum an den in 10. Genannten?

Antwort zu 10. und 11.:

Den Zuschlag erhielt die Firma Gräper Bau GmbH, Lübeck, da sie auch nach der rechnerischen Prüfung der Angebotssumme das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Per E-Mail an die BPA-Mitglieder

vorab die Antworten, die in der BPA-Sitzung am 04.02.2009 unter TOP 7 näher erläutert werden können. Verwiesen wird auch auf die beigefügte Anlage 2 der Vorlagen-Nr. 2008/132 mit dem Umfang der Tiefbauarbeiten.

gez. Kewersun